



Inhalt

Aus für die Ampel

[Silberbach: öffentlicher Dienst sorgt für Stabilität – braucht aber endlich Investitionen](#)

Landesgewerkschaftstag des NBB

[Bürokratieabbau bedeutet Aufgabenabbau, nicht Personalabbau](#)

SGB III-Modernisierungsgesetz

[Wichtiger Schritt zu flexibler und digitaler Arbeitsberatung](#)

dbb Selbstverwaltertage

[Sozialversicherungsträger: Selbstverwaltung soll gestärkt werden](#)

dbb frauen

[Kreutz: Wandel braucht Gleichstellung, Gleichstellung braucht Wandel](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Besoldungsanpassung: dbb berlin macht Druck](#)

Nordrhein-Westfalen

[DBB NRW fordert „verfassungsgemäße Besoldung statt Taschenspielertricks“](#)

Schleswig-Holstein

[Lage des öffentlichen Dienstes: Gespräch mit Ministerpräsident Daniel Günther](#)

Thüringen

[Baldige Regierungsbildung gefordert](#)

Baden-Württemberg

[Kritik an geplanter Einstellung der Zuführungen zum Pensionsfonds](#)

Rheinland-Pfalz

[Sozialpartnergespräch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband \(KAV\)](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

[Zoll braucht eigene „Sicherheitsmilliarde“](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Güterverkehr leidet existenziell unter gestiegenen Trassenpreisen](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Digitalpakt 2.0: Bundesbildungsministerium mit Verzögerungstaktik](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Aus für die Ampel

Silberbach: öffentlicher Dienst sorgt für Stabilität – braucht aber endlich Investitionen

„Gerade in politisch unruhigen Zeiten zeigt sich der Wert des öffentlichen Dienstes“, hat dbb Chef Ulrich Silberbach mit Blick auf das Ende der Ampel-Koalition im Bund betont.

„Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist eine große Verunsicherung spürbar. Aber ich kann Ihnen versichern: Der öffentliche Dienst sorgt für Stabilität und ein funktionierendes Gemeinwesen. Dafür ist er da und dafür steht insbesondere das Berufsbeamtentum. Besonders in Zeiten des Umbruchs ist Verlass auf die Kolleginnen und Kollegen“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende am 7. November 2024.

Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate machte Silberbach seine Erwartungen an die demokratischen Kräfte im Land deutlich: „Jetzt muss für alle das Land an erster Stelle stehen, nicht persönliche oder parteipolitische Befindlichkeiten. Von der nächsten Bundesregierung erwarte ich volle Konzentration auf das Wesentliche: Dazu gehören Investitionen in die öffentliche Daseinsfürsorge. Im Moment haben viele Menschen das Gefühl, dass es an allen Ecken und Enden bröckelt. Leider zu Recht. Sicherheit, Gesundheit, Bildung und eine funktionierende Infrastruktur müssen dringend wieder flächendeckend gewährleistet werden. Das ist nicht nur die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, das ist elementar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.“

Die dbb frauen forderten, dass durch das Ampel-Aus die Gleichstellung nicht unter die Räder kommen dürfe. „Uns ist klar, dass der bevorstehende Wahlkampf sehr kurz wird. Aber

das ist kein Grund, Gleichstellungsthemen unter den Tisch fallen zu lassen“, betonte dbb frauen Chefin und dbb Vize Milanie Kreutz. „Jetzt, wo alle Parteien Eile haben, schnell ein Wahlprogramm aufzusetzen, darf die Gleichstellung nicht unter die Räder geraten.“ Gleichstellung werde in Krisenzeiten regelmäßig auf der Prioritätenliste nach hinten geschoben, erklärte Kreutz. „Allerdings ist es gerade das Ignorieren von Gleichstellung, was die Auswirkungen von Krisen noch verschlimmert. Dieser Fehler darf sich jetzt nicht wiederholen. Gleichstellung ist kein nachträglicher Gedanke, sie ist Teil der Krisenbewältigung.“

Die dbb frauen würden verstärkt in Gespräche mit den Parteien gehen, um die Positionen der dbb frauen zu vertreten. Kreutz: „Jetzt ist es an der Zeit, unsere Forderungen zu bündeln. Gleichstellungsthemen müssen bei der Neuaufstellung der Regierung eine hohe Bedeutung haben.“ Gerade bei der Neubesetzung von politischen Ämtern dürfe die Parität nicht aus dem Sichtfeld verschwinden. „Wir werden mit unseren Bündnispartnerinnen alle weiblichen Abgeordneten der demokratischen Mitte unterstützen“, hob Kreutz hervor. „Ziel ist, bei den kommenden Gesprächen dafür zu sorgen, dass Gleichstellung bei den Forderungen und Positionen der Parteien nicht hintenangestellt wird. Nur so können wir wirkliche Fortschritte erzielen.“

Landesgewerkschaftstag des NBB

Bürokratieabbau bedeutet Aufgabenabbau, nicht Personalabbau

Auf der Veranstaltung stand die Zukunft des öffentlichen Dienstes im Fokus. dbb Vize Volker Geyer erklärte, welchen Weg Politik jetzt einschlagen muss.

„Wir wollen eine Zukunft, in der der öffentliche Dienst funktioniert. Der Status quo ist aber, dass es überall bedenklich knirscht“, machte Geyer auf dem Landesgewerkschaftstag des dbb Landesbundes in Niedersachsen (NBB) am 4. November 2024 in Hildesheim deutlich. „Die Aufgaben werden immer mehr, die Kolleginnen und Kollegen schieben Überstunden

ohne Ende und sind überlastet.“ Falle jemand wegen Krankheit oder Burnout aus, könnten die Kolleginnen oder Kollegen kaum die zusätzlichen Aufgaben auffangen. „Bürokratieabbau ist richtig und wichtig für eine funktionierende Zukunft. Aber Bürokratieabbau bedeutet Aufgabenabbau, nicht Personalabbau“, stellte Geyer klar. „Innerhalb der nächsten zehn

Jahre werden ohnehin über 1,3 Millionen Beschäftigte altersbedingt den öffentlichen Dienst verlassen – etwa ein Viertel des Personals. Und keiner weiß bisher, ob und wie die ersetzt werden können.“

Geyer weiter: „Wenn der öffentliche Dienst auch in Zukunft am Arbeitsmarkt mitspielen will, muss er attraktiver werden.“ Dafür brauche es eine angemessene Bezahlung und zeitgemäße Arbeitsbedingungen. „Wir fordern daher in der Einkommensrunde im nächsten Jahr acht Prozent, mindestens aber 350 Euro mehr Geld“, erklärte der dbb Tarifchef. „Darüber hinaus fordern wir drei zusätzliche freie Tage und mehr Arbeitszeitsouveränität durch ein ‚Mehr Zeit für mich‘-Konto. Für die Bundesbeamtinnen und -beamten ist zudem die Rückführung von 41 auf 39 Wochenstunden dringend notwendig.“

Das Tarifergebnis müsse zudem zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen werden, erklärte Geyer. Auch in Niedersachsen sei die amtsan-

gemessene Alimentation weiterhin eine Baustelle. „Die Erhöhung des Bürgergelds erfordert eine Anpassung des Mindestabstands zur sozialen Grundsicherung. Auch der 2024 geschaffene Familienzuschlag widerspricht dem Grundgedanken der Alimentation.“

Der dbb Vize wies auf die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft hin: „Ein starker öffentlicher Dienst garantiert rechtsstaatliche Verhältnisse, sichert die Daseinsvorsorge und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür braucht es aber eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung“, forderte Geyer.

Auf dem Landesgewerkschaftstag fand auch die Wahl zur Landesleitung des NBB statt. Alexander Zimbehl wurde dabei als erster Landesvorsitzender wiedergewählt. Geyer gratulierte im Namen der dbb Bundesleitung und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit: „Danke für den starken Einsatz in den letzten fünf Jahren. Für die anstehende Amtszeit wünsche ich viel Erfolg, Kraft, aber auch Zuversicht in diesen von Krisen geprägten Zeiten.“

SGB III-Modernisierungsgesetz

Wichtiger Schritt zu flexibler und digitaler Arbeitsberatung

Die Bundesregierung will mit einer Reform des dritten Sozialgesetzbuchs die Arbeitsförderung effizienter und unbürokratischer gestalten.

Waldemar Dombrowski, Zweiter Vorsitzender des dbb, sieht den Gesetzesentwurf auf dem richtigen Weg: „Der Fachkräftemangel ist mittlerweile auf dem gesamten Arbeitsmarkt angekommen und betrifft den öffentlichen Dienst genauso wie die Privatwirtschaft. Deshalb begrüßen wir jede Initiative, die Beratungs- und Vermittlungsprozesse flexibler zu gestalten – und zwar sowohl für die Beschäftigten vor Ort als auch für die Menschen, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen“, sagte der dbb Vize am 4. November 2024 im Anschluss an eine Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, in die er als Sachverständiger geladen war. Der dbb hatte zuvor in einer schriftlichen Stellungnahme diverse Regelungen begrüßt, einzelne aber auch für kritisch befunden.

„Es gilt anzuerkennen, dass die Bundesagentur für Arbeit das Onlinezugangsgesetz bereits umgesetzt hat und den Weg der Digitalisierung seit mehreren Jahren erfolgreich beschreitet.

Über 70 Dienstleistungen können mittlerweile elektronisch angeboten werden“, hob Dombrowski hervor. Der dbb Vize kennt als ehemaliger Bundesvorsitzender des vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales die Tücken in der Praxis vor Ort und weiß, wo es noch klemmt.

Beratungsgespräche müssten nicht zwingend in Präsenz stattfinden, erklärte Dombrowski. Es müsse aber der notwendige Qualitätsanspruch gewahrt werden: „Wir gehen davon aus, dass Erstgespräche im Regelfall persönlich geführt werden sollten, um dem ganzheitlichen und zugleich individuellen Beratungsansatz gerecht zu werden.“ Zugleich betonte er, dass für Beratungsgespräche in digitaler Form das gleiche Zeitvolumen wie bei Präsenzberatungen anzusetzen ist.

„Der besondere Fokus, den das Gesetz auf junge Menschen mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen richtet, ist richtig“,

machte Dombrowski in der Anhörung deutlich. „Die weitere Stärkung der Jugendberufsagenturen beziehungsweise der Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Schritt, um alle beteiligten Akteure in den Integrationsprozess einzubeziehen. So wird auch verhindert, dass Jugendliche zwischen den Beratungsinstanzen verloren gehen.“

Regelmäßig sei Politik auf Reisen, um ausländische Fachkräfte anzuwerben. „Dahinter steckt eine wichtige Intention. Allerdings gestaltet sich die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, besonders aus Drittstaaten immer noch bürokratisch und langwierig“, kritisierte Dombrowski. Nun werde, wie vom dbb gefordert, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung verstetigt, um ausländische

Fachkräfte besser in die Arbeit navigieren zu können. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese komplexe Beratungsleistung in die Arbeit der Agenturen für Arbeit eingebunden wird. Allerdings ist dafür dauerhaft die erforderliche Personalausstattung sicherzustellen.“

Kritisch sieht Dombrowski zudem die fehlende Verbindlichkeit eines Kooperationsplans, der in das SGB III einfließen soll, „weil sonst der bewährte Grundsatz des Förderns und Forderns aus der Balance gerät.“ Klar kommunizierte Spielregeln von Beginn an seien fair und fördern ein vertrauensvolles Miteinander. „Sie treiben keinesfalls einen Keil zwischen Beratende und Arbeitssuchende, wie dies leider gelegentlich suggeriert wird“, stellte der dbb Vize klar.

dbb Selbstverwaltertage

Sozialversicherungsträger: Selbstverwaltung soll gestärkt werden

Der Gesetzgeber soll sich weniger in die soziale Selbstverwaltung einmischen, fordert dbb Vize Maik Wagner.

Alle Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, etwa die Deutsche Rentenversicherung oder Gesetzliche Krankenkassen, haben Gremien zur Selbstverwaltung. Wer in diese Selbstverwaltungsorgane einzieht, entscheiden die Versicherten alle sechs Jahre bei den sogenannten Sozialwahlen. Doch obwohl es sich – nach der Europawahl und der Bundestagswahl – um die drittgrößte Abstimmung in Deutschland handelt, sank die Beteiligung zuletzt.

Für dbb Vize und Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Sozialversicherung GdS Maik Wagner liegt ein möglicher Grund für die sinkende Wahlbeteiligung in der ausufernden Einmischung des Gesetzgebers. „Es ist leider ein Zeichen der vergangenen Jahrzehnte, dass der Gesetzgeber sich um immer mehr Belange in der Sozialversicherung meint kümmern zu müssen. Wenn zu viel vom Gesetzgeber geregelt wird, bleibt zu wenig eigenständige Regelungsmöglichkeit für die soziale Selbstverwal-

tung. Dabei wissen die gewählten Selbstverwalter sehr gut, was für Bedürfnisse mit den Beiträgen abgedeckt werden sollen - und können. Und wer Beiträge zahlt, soll auch mitreden können“, sagte Wagner zum Auftakt der dbb Selbstverwaltertage am 6. November 2024.

Wagner versprach, dass GdS und dbb dazu beitragen werden, den Bekanntheitsgrad der sozialen Selbstverwaltung zu erhöhen: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das Thema immer wieder aufzugreifen. Wir berichten regelmäßig, auch zwischen den Wahlen. Nicht nur über die Wahl selbst, sondern wir werden darüber hinaus die Selbstverwalter und ihre Arbeit vorstellen.“

Bei den Selbstverwaltertagen von dbb und GdS am 6. und 7. November 2024 in Berlin wurde unter anderem Peter Weiß, Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen, als Redner begrüßt.

dbb frauen

Kreutz: Wandel braucht Gleichstellung, Gleichstellung braucht Wandel

Am 5. November 2024 hat in Berlin unter dem Motto „zusammen:wirken – Wandel wird mit Gleichstellung gemacht“ der zweite Gleichstellungstag der Bundesstiftung Gleichstellung stattgefunden.

In Anlehnung an das Motto machte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz deutlich: „Wandel wird mit Gleichstellung gemacht, umgekehrt brauchen wir Wandel in allen Bereichen der Gesellschaft, um Gleichstellung zu erreichen.“ Kreutz sieht drei essenzielle Stellschrauben: „Wir brauchen Wandel in den Parlamenten: Es geht uns sowohl um Repräsentation als auch um die Möglichkeit, aktiv Politik mitzugestalten. Und zwar vom Bürgerrat bis zum Bundestag. Denn dort fallen die Entscheidungen, die zu mehr oder weniger Gleichstellung führen.“ Die zweite große Stellschraube sei der Wandel am Arbeitsplatz. „Frauen darf nicht aufgrund ihres Geschlechts der Zugang zu Führungspositionen verwehrt bleiben. Sie dürfen nicht durch schlechtere Bezahlung für die gleiche

Arbeit diskriminiert werden. Und sie müssen vor sexueller Belästigung und Mobbing geschützt werden“, forderte Kreutz. Letzteres gelte natürlich auch jenseits des Arbeitsplatzes.

Der dritte Wandel müsse bei der Sorgearbeit erfolgen, so Kreutz: „Mehrheitlich sind es die Frauen, die betreuen, pflegen, erziehen oder den Haushalt schmeißen. Berufe in dieser Branche sind schlecht bezahlt und die Sorgearbeit zuhause überhaupt nicht.“ Dadurch haben Frauen weniger Möglichkeit zur Erwerbsarbeit, was sich später in weniger Rente und Altersarmut niederschlägt. „Dem müssen wir entgegenwirken. Ungleich verteilte Sorgearbeit darf nicht zu einem Risiko werden.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Besoldungsanpassung: dbb berlin macht Druck

Der dbb berlin macht weiter Druck bei den Fraktionen des Abgeordnetenhauses, um die Streichung des ersten Angleichungsschritts an die Bundesbesoldung, wie sie die Senatsvorlage des Besoldungsgesetzes vorsieht, zu verhindern.

In einem Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 1. November 2024 unterstrich dbb Landeschef Frank Becker nochmals die Dringlichkeit der Anpassung, weil fortlaufend gute Kräfte zum Bund abwandern und den bedrohlichen Personalmangel in Berlin weiter verschärfen. Dies umso mehr, als die Beamtinnen und Beamte auch immer noch auf die verfassungsgemäße Bezahlung warten.

Keinerlei Verständnis zeigte Becker dafür, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Angleichung ausgerechnet durch den Koalitionspartner SPD im Koalitionsausschuss gestoppt wurde. Verschlimmert werde das verheerende Signal dieses Rückziehers noch dadurch, dass im gleichen Atemzug beabsichtigt ist, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. „Verlässlichkeit sieht anders aus. Die Beamtinnen und Beamten sind leere Versprechungen endgültig leid,

wie sie schon vom Senat von Klaus Wowereit bei den Kürzungen von ‚Urlaubs- und Weihnachtsgeld‘ praktiziert wurden. Von der damals zugesagten Rücknahme dieser Maßnahmen fehlt jedenfalls bis heute jede Spur“, begründete Becker den wachsenden Unmut der Betroffenen.

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, Werner Graf, und sein Stellvertreter André Schulze wollten allerdings keine Besoldungszusagen über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten hinaus machen. Es sollten vor einer Entscheidung alle Bereiche abgeklopft werden.

Frank Becker kündigte weitere Initiativen des dbb berlin in den nächsten Tagen an. Mit seinen guten Argumenten, die er bereits im Verwaltungsverfahren zu den Gesetzesentwürfen

zur Besoldung und zur Lebensarbeitszeitverlängerung eingebracht hat, werde der dbb berlin nochmals an alle Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin appellieren, den Abstrichen im Senatsentwurf zur Besoldung nicht zuzustimmen.

Bedauerlicherweise hat der dbb berlin auf einen früheren Appell an den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Raed Saleh, und die Landesvorsitzenden der SPD Berlin, Nicola Böcker-Giannini und Martin Hikel, bislang keine Antwort erhalten. In einem Telefonat mit

dem dbb Landeschef hatte Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey das Abweichen ihrer Fraktion von der ursprünglich geplanten Anpassung mit dem Hinweis auf andere aufgrund der Finanzlage auf dem Prüfstand stehende Projekte zu begründen versucht.

Die CDU-Fraktion hat gegenüber dem dbb berlin bereits schriftlich erklärt, dass sie an einer Besoldungsanpassung an die des Bundes weiterhin festhalten wolle. Ein Gesprächstermin mit der Fraktion Die Linke steht noch aus.

Nordrhein-Westfalen

DBB NRW fordert „verfassungsgemäße Besoldung statt Taschenspielertricks“

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses des Landtages zum Landeshaushalt 2025 ist der Landesbund Nordrhein-Westfalen im Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) mit Stellungnahmen und Anhörungen im Personalausschuss und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages beteiligt. Der DBB NRW legt dabei den Fokus seiner Einlassungen auf die weiterhin hohe Zahl von über 16.000 unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst des Landes und der zwingenden Notwendigkeit einer verfassungsgemäßen Besoldung der Beamtinnen und Beamten.

Eine tatsächliche Besetzung der im Haushaltsplan angesetzten über 16.000 Leerstellen sei dringend notwendig, denn diese befinden sich auf einem besorgniserregenden Niveau. Das verdeutliche, dass es dem öffentlichen Dienst nach wie vor nur unzureichend gelingt, sich gegen die Konkurrenz der Privatwirtschaft im Kampf um die besten Köpfe durchzusetzen. Für den DBB NRW hat bereits eine Abwärts Spirale eingesetzt: Durch den zunehmenden Personalmangel steht der öffentliche Dienst mittelfristig vor einem Kollaps, da die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Beschäftigten weiter ansteigt und somit vermehrt mit krankheitsbedingten Ausfällen oder Jobwechseln in bessere Arbeitsumgebungen gerechnet werden müsse. Zudem werde dringend benötigter Nachwuchs abgeschreckt werden. Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, sagte am 30. Oktober 2024: „Der öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber attraktiver werden, denn seine Funktionsfähigkeit und qualitätssichernde Funktion ist absehbar bedroht. Es droht nicht nur ein personalwirtschaftlicher Kollaps, sondern auch durch den ausbleibenden Wissenstransfer ein nicht zu kompensierbarer Verlust an fachpraktischen Erfahrungen.“

Der DBB NRW stellt fest, dass es seit vielen Jahren durch diese Entwicklung zu (Personal-) Minderausgaben im Landeshaushalt kommt,

wodurch der öffentliche Dienst weiter geschwächt werde, da diese Einsparungen zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung genutzt, aber nicht für eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer Modernisierungsoffensive investiert werden. Staude: „Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung im Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zur Verstärkung der Personalausgaben 2,907 Mrd. Euro bereitstellt. Wir fordern deshalb, diese nicht genutzten Mittel für Personalausgaben unter anderem zur Finanzierung der Ergebnisse der Modernisierungsoffensive des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.“

Wesentliche Kritik übt der DBB NRW an der Strukturreform der Beamtenbesoldung durch die Einbeziehung eines fiktiven Partnereinkommens in willkürlicher Höhe. An dessen Einführung und gesetzliche Ausgestaltung hat der DBB NRW bereits im Gesetzgebungsverfahren verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, die er gegenwärtig gutachterlich prüfen lässt. Nach Ansicht des DBB NRW lässt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bei der verfassungsgemäßen Alimentation ausschließlich Besoldungsbestandteile zu, wie zum Beispiel „etwa höhere Familienzuschläge“. Folglich werden alimentationsfremde Einkommensarten in die

Berechnungen der verfassungs- und amtsan-gemessenen Alimentation eben nicht einbezo-gen. Verdeutlicht wird dies etwa an der durch das BVerfG konsequenten Zugrundelegung der sog. „Jahresnettoalimentation“, die aus-schließlich vom Dienstherrn geleistet werden kann und gerade nicht auf Dritte übertragen werden kann.

Nach Berechnungen des DBB NRW, denen die Zahlenwerte aus dem letzten Besoldungs-anpassungsgesetz vom 25. März 2022 zu-grunde gelegt und den Regelsätzen der Grundsicherung für eine 4-köpfige-Familie (ohne die Erhöhung zum 1. Januar 2024) mit den Beträgen für Wohn- und Heizkosten, den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie weiterer geldwerten Vorteile für Sozialhilfebe-rechtigte gegenüber gestellt wurden, kommt ein Fehlbetrag im Vergleich zur Jahresnettoali-mentation der Eckpunktfamilie von rund 5.700 Euro zustande. Dieser Betrag entspricht im Jahr etwa genau der Höhe des jährlich anzu-rechnenden Partnereinkommens. Dagegen bleiben anrechnungsfreie, sogenannte privile-gierte Einkommen für Empfänger der Grundsicherung, bezüglich des verfassungsgemäßen Mindestabstandsgebotes zur Beamtenbesol-dung von 15 Prozent, unberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund lässt sich nach Ansicht des DBB NRW erahnen, welche Motivation

hinter der Einführung des Partnereinkommens durch die Landesregierung liegt, nämlich eine ausschließlich fiskalpolitische, zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten.

Die Zurechnung eines fiktiven Partnereinkom-mens hat nicht nur primäre Auswirkungen auf das Abstandsgebot der verfassungsgemäßen Beamtenbesoldung zu den Leistungen der Grundsicherung (115 Prozent vom Bürger-geld), sondern entfaltet mittelbare Auswirkun-gen auf die weitere Struktur der Beamtenbe-soldung, durch das verfassungsgemäße Ab-standsgebot zur jeweils „höheren“ Besoldungs-gruppe.

Laut Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, wäre die Landesregierung gut beraten, eine spezielle Risikorücklage bereits jetzt in den Haushalt einzustellen: „Das ist kein popu-listischer Rat, sondern ergibt sich aus dem Umkehrschluss des § 3 Abs. 7 Landesbesol-dungsgesetz, dem Geltungsmachungserfordernis- und der damit verbundenen indirekten Ver-pflichtung im Haushalt entsprechende Vorkeh-rungen zu treffen.“ Einer Entlohnung nach Haushaltslage oder das Gegenrechnen von Einkommensforderungen mit Krisenbewälti-gungs- oder sozialen Grundsicherungskosten der öffentlichen Haushalte erteilt der DBB NRW grundsätzlich eine klare Absage.

Schleswig-Holstein

Lage des öffentlichen Dienstes: Gespräch mit Ministerpräsident Daniel Günther

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich den Staat für überfordert halten und auch die Beschäftigten darunter leiden, die zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Dienst nicht mehr vollständig erfüllen zu können, dann muss dringend gehandelt werden. Das hat die Spitze des dbb Landesvorstands bei einem Austausch mit Ministerpräsidenten Daniel Günther deutlich gemacht.

Bemängelt wurden seitens des dbb Landes-bundes unzureichende Maßnahmen für einen wirksamen Bürokratieabbau sowie für attrak-tive Arbeits- und Einkommensbedingungen.

Die aktuell zu verzeichnenden Maßnahmen beim Bürokratieabbau wie die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über 63 Ein-zelpunkte oder das 74 Artikel umfassende vierte Bürokratieentlastungsgesetz des Bundes haben aus Sicht des dbb sh einen schwerwie-genden Mangel: die meisten Beschäftigten werden keinerlei Entlastung spüren. Benötigt würden keine Endlosschleifen kleinteiliger Ein-

zelmaßnahmen, sondern strategische Wei-chenstellungen für weniger Regelungen und klare Zuständigkeiten. Deshalb schlägt der dbb sh eine unabhängige Stelle vor, die Vorschläge zusammenstellt und zur Entscheidungsreife führt.

Nicht viel besser sieht es aus bei den Einkom-mens- und Arbeitsbedingungen, die bezüglich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen von der Landespolitik verant-wortet werden. Hier verzeichnet der dbb sh eine Zunahme statt einer eigentlich erforderli-chen Abnahme der Unzulänglichkeiten. In zwei seit langem schwelenden Punkten steigt der

Druck: Da die Arbeitszeit Gegenstand anstehender Einkommensrunden wird, soll auch die nicht mehr zeitgemäße 41-Stunden-Woche erneut thematisiert werden. Außerdem dürfte im „Weihnachtsgeld-Konflikt“ durch eine im Jahr 2025 erwartete Entscheidung des Bundesver-

fassungsgerichtes endlich ein Handlungserfordernis ausgelöst werden. Neue kritikwürdige Vorhaben beinhaltet das Haushaltsbegleitgesetz mit der Anhebung des Beihilfe-Selbstbehalts und der Aussetzung der Zuführung in den Versorgungsfonds.

Thüringen Baldige Regierungsbildung gefordert

Um die dringenden Fragen im öffentlichen Dienst zu beantworten, fordert der tbb die Fortsetzung der Gespräche zur Bildung einer tragfähigen Koalition auf der politischen Ebene mit dem erkennbaren Willen der Einigung.

Es müsse das Ziel sein, schnellstmöglich stabile politische Verhältnisse in Thüringen zu schaffen, um den Wählerwillen umzusetzen, so der tbb am 28. Oktober 2024. Die Aufgaben und Herausforderungen des öffentlichen Dienstes seien immens und bedürften einer sofortigen Lösung. Die Zeit dränge und alle drei Sondierungspartner sollten sich der Auswirkung ihres Handelns oder Nichthandelns bewusst werden.

Hälfte des Personals im Landes- und Kommunalbereich des Freistaats Thüringen werden bis zum Jahr 2037 ruhestandsbedingt ausscheiden. Fachkräftemangel, jahrzehntelange Versäumnisse bei der Ausbildung und fehlende Digitalisierung seien nur einige Schwerpunkte, die angepackt werden müssen. Das Bekenntnis für einen starken öffentlichen Dienst ist ein Grundpfeiler für die Demokratie im Freistaat Thüringen.

Die Landespolitik von Thüringen stehe an erster Stelle. Verbände, Institutionen und Wirtschaft brauchten eine klar erkennbare Antwort. Für den öffentlichen Dienst ticke die Uhr. Die

Der Thüringer Beamtenbund (tbb) fordert die Sondierenden auf, sich tief in die Augen zu blicken und zu entscheiden, ob man die nächste Legislatur zu Gunsten für die Thüringer Wählerinnen und Wähler gemeinsam geht.

Baden-Württemberg Kritik an geplanter Einstellung der Zuführungen zum Pensionsfonds

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist verärgert und enttäuscht, dass die Landesregierung die Zuführungen zum Pensionsfonds ganz einstellen will.

„Wir nehmen diese Pläne mit Befremden zur Kenntnis“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 7. November 2024 in Stuttgart. Grün-Schwarz verschiebe damit die Finanzierung künftiger in der Verfassung verankerter Versorgungsverpflichtungen auf die nächste Generation, kritisiert der BBW-Vorsitzende. Dies sei auch aufgrund der zunehmenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation nicht nachzuvollziehen.

mal 1,5 Prozent des geplanten Doppelhaushalts 2025/2026 ausmachen würden, der ein Volumen von 136 Milliarden Euro umfasse, sagte Rosenberger.

Bei allem Verständnis dafür, dass die Landesregierung mit Etatkürzungen auf die zurückgehenden Steuereinnahmen reagieren wolle, dürfe nicht übersehen werden, dass die 1,8 Milliarden Euro an Mindereinnahmen nicht ein-

Laut dem Entwurf zum Doppelhaushalt sollen die „Rücklagen für Haushaltsrisiken“ von derzeit rund 6 Milliarden auf rund 9 Milliarden Euro in 2026 ansteigen. Dies bedeute nichts anderes, so Rosenberge, als dass zu den zusätzlich geplanten Mehrausgaben von 3,3 Milliarden Euro der Puffer beziehungsweise die Rücklagen um 3 Milliarden Euro aufgestockt werden sollen – und zwar zulasten des Pensionsfonds (Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage). Der BBW-Chef Rosenberger hat für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis.

Es sei erschreckend, wie die Versorgungsausgaben, die jahrelang als Damoklesschwert für den Haushalt proklamiert wurden, nun plötzlich

in der Priorität nach hinten durchgereicht werden: „Eine solide und vor allem langfristige Finanzplanung sieht anders aus.“

Rheinland-Pfalz

Sozialpartnergespräch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Zu einem ausführlichen Sozialpartnergespräch war der dbb rheinland-pfalz am 28. Oktober 2024 zu Gast beim KAV Rheinland-Pfalz.

Die Gesprächspartner waren sich einig bezüglich der allgemein schwierigen Bewerber- und Fachkräftelage auf dem im Umbruch begriffenen Arbeitsmarkt. Die Sozialpartner stimmten ebenso darin überein, dass sich die Übernahme von mehr Verantwortung lohnen und das Tarifrecht dafür Anreize setzen muss.

Die dbb-Delegation warb für die Tarifforderung zur Entgeltrunde 2025 im öffentlichen Dienst bei Kommunen und Bund (TVöD). Die Kernpunkte lauten 8 Prozent Volumen, mindestens 350 Euro, „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“, Alterszeitneuregelung und mehr freie Tage, auch für Gewerkschaftsmitglieder. Der KAV RP warb für eine Tarifpolitik, die weniger auf Konsum, sondern mehr auf Investitionen in hochqualifiziertes Fach- und Führungspersonal setzt. Dafür müssten auch Tabelle und Jahressonderzahlung umgestaltet werden.

Beide Seiten stimmten darin überein, dass den Kommunen aufgabenadäquate Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit sie ihren Auftrag im Verwaltungsgefüge wahrnehmen können.

Die Gesprächsparteien sehen im öffentlichen Kommunaldienst im Grunde einen attraktiven Arbeitgeber mit sinnstiftenden individuellen Arbeitsfeldern und zahlreichen positiven „weichen“ Arbeitsbedingungen, etwa der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege. Aus dbb-Sicht müssen eine wirkliche Aufgabenkritik und eine Verbesserung der „harten“ Arbeitsbedingungen Entgelt sowie Arbeitszeit erfolgen.

Erörtert wurde die Eingruppierung als „sonstiger Beschäftigter“ für qualifizierte Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Hier wünscht sich der KAV RP eine weitere Öffnung der Entgeltordnung, damit qualifizierte Beschäftigte auch dann gut eingruppiert werden können, wenn sie ihre Ausbildung und Erfahrung nicht aus der Verwaltung mitbringen. Dem steht der dbb rheinland-pfalz offen gegenüber im Sinne verbesserter Personalgewinnung.

Diskutiert wurde über Lebensarbeitszeitkonten als Mittel zur Erhaltung und zum Ausbau der kommunalen Personalmenge. Während die Gewerkschaftsseite hier für weitestgehende Restriktionsfreiheit und möglichst hohe Flexibilisierungsgrade warb, zeigte sich die Arbeitgeberseite zurückhaltend. Essentiell sei, dass Verwaltung und Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich blieben. Junge und andere Arbeitskräfte, die sich noch nicht auf einen Arbeitgeber festlegen wollten, spreche man mit solchen Konten nicht an.

An dem Gespräch nahmen der Präsident Frank Frühauf, Oberbürgermeister von Idar-Oberstein, Geschäftsführer Dr. Markus Sprenger sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Anika Engel für den KAV RP teil. Die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz wurde begleitet vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Mertens sowie von Landesgeschäftsführer Malte Hestermann.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ Zoll braucht eigene „Sicherheitsmilliarde“

Bundesfinanzminister Christian Lindner hatte vor dem Ende der Ampelkoalition eine neue „Strategie Zoll 2030“ zur Modernisierung der Zollverwaltung angekündigt. Aus Sicht des Vorsitzenden der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ, Thomas Liebel, fehlten dabei aber Antworten auf das drängendste Problem der Zollverwaltung: die Demografie.

„Bis 2030 gehen rund ein Drittel der Zöllnerinnen und Zöllner in Rente. Ohne genügend Nachwuchskräfte bleiben alle Reformvorhaben Makulatur. Die Bundesregierung bleibt konkrete Lösungen dafür schuldig. Sie müsste beispielsweise dringend den Dienst als Bundesbeamtin und Bundesbeamter attraktiver gestalten – gerade in den unteren Besoldungsgruppen, im Vollzugsdienst oder im Schichtdienst“, kritisierte Liebel am 30. Oktober 2024.

Der Zoll soll im Bereich der Abfertigung der Warenströme und als Sicherheitsbehörde weiterentwickelt werden, so die Strategie. Bürokratie soll abgebaut, Prüfprozesse automatisiert werden. Für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität sollen Zollstreifen, Schwarzarbeitskontrolleure und Fahndungsdienste weitestgehend zusammengeführt werden. Dazu meinte Liebel: „Neben hehren Visionen braucht es endlich Investitionen. Bislang hat die Politik alles kaputtgespart. Der Zoll braucht seine ei-

gene ‚Sicherheitsmilliarde‘. Es braucht eine Digitalisierung der Zollämter, es braucht neuester Ermittlungstechnik für Rauschgiftfahnder, es braucht besseren Schutz für Vollzugskräfte im Einsatz. Wir warten noch auf die ‚Bazooka‘ im Haushalt. Die Bekämpfung von brutalen Drogenkartellen ist nicht zum Nulltarif zu haben.“

Positiv bewertet die Zollgewerkschaft das Ziel der Reform, den Ortsbehörden, also den 41 bundesweiten Hauptzollämtern, mehr Handlungsspielraum zu geben. Der BDZ habe schon immer für weniger Mikromanagement aus der Zentrale und für mehr Eigenständigkeit für die Beschäftigten vor Ort gekämpft. „Ein zeitgemäßer Ansatz, den wir unterstützen können“, sagte Liebel. Damit die Strategie „Zoll 2030“ aber nicht Ausdruck des üblichen Reformritus wird, solle die Bundesregierung nun die Ärmel hochkrempeln und den Zoll endlich mit den nötigen Ressourcen ausstatten.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Güterverkehr leidet existenziell unter gestiegenen Trassenpreisen

Der Schienengüterverkehr steckt laut GDL in einer tiefen Krise. Nur durch zügiges und substanzielles Handeln der Politik bei der Instandsetzung der Schieneninfrastruktur, der Digitalisierung und dem Trassenpreissystem kann seine Konkurrenzfähigkeit zum Güterverkehr auf der Straße erhalten werden.

„Die Wettbewerbsbahnen im Eisenbahnverkehr leiden bereit jetzt existenziell unter den enorm gestiegenen Trassenpreisen – die Politik ist zum Wohl des Eisenbahnsystems und der Eisenbahner auch in diesen turbulenten Zeiten dringend zum Handeln gefordert und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen“, sagte der GDL-Bundesvorsitzende Mario Reiß am 6. November 2024 beim parlamentarischen Abend der Parlamentsgruppe Schienenverkehr in Berlin.

Werde die Politik nicht aktiv, drohe eine erhebliche Rückverlagerung von Güterverkehren von der Schiene auf die Straße. „Das wäre eine Katastrophe für die deutsche Wirtschaft und die Klimaziele der Bundesregierung“, so Reiß. Es müsse klar sein, dass es kein Zurück zum Finanzierungskreislauf „Straße finanziert Straße“ gebe, solange der Schienengüterverkehr zugleich wettbewerbsfähig gegenüber der Straße benachteiligt werde.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Digitalpakt 2.0: Bundesbildungsministerium mit Verzögerungstaktik

Nachdem bekannt wurde, dass die Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 auch deshalb stocken, weil das Bundesbildungsministerium eine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte im Umfang von 30 Stunden fordert, übte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Gerhard Brand am 28. Oktober 2024 deutliche Kritik.

„Die Verantwortlichkeiten im föderalen System sind klar geregelt. Die Länder sind für die Fortbildung der Lehrkräfte zuständig. Und sie entscheiden sich bis auf wenige Ausnahmen, dies ohne konkrete Vorgaben zu regeln – ein richtiges und wichtiges Zeichen des Zutrauens. Nun die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte zu einer Bedingung für den Digitalpakt 2.0 zu machen, ist eine klare Verzögerungstaktik des Bundesbildungsministeriums. Das ist keine Unwissenheit, sondern der traurige Versuch, mit nicht erfüllbaren Bedingungen die Schuld für den ausstehenden Verhandlungserfolg bei den Ländern abzuladen. Leidtragende sind weiterhin die Schulen, welche seit bald einem halben Jahr keine Anträge mehr stellen können und in Unsicherheit gelassen werden. Das ist unverantwortlich.“

Brand führt aus, dass es in den Bundesländern sehr unterschiedlich sei, wie viele Fortbildungen angeboten werden können, wie und ob diese aufeinander aufbauen und wie bewertet werden kann, welchen Wirkungsgrad die einzelne Fortbildung hat. Schon deshalb hält er eine konkrete Vorgabe von 30 Stunden für eine „Scheinlösung“. Um hier Fortschritte zu erreichen und Fortbildungen passgenau für die Bedarfe der Lehrkräfte weiterzuentwickeln, brauche es eine Evaluierung nicht nur über die Fortbildung selbst, sondern auch zum veränderten Lehrverhalten und der Einstellung der

Lehrkräfte. Dafür seien die Länder in der Verantwortung.

Statt einer konkret bezifferten Fortbildungspflicht sollten die Ministerien besser dafür sorgen, dass Lehrkräfte ihr Recht auf Fortbildung wahrnehmen können, sagt Brand: „Wir haben Lehrkräftemangel. Jede Lehrkraft, die eine Fortbildung wahrnimmt, fehlt vor der Klasse. Eine Vertretung ist kaum noch möglich. In dieser angespannten Situation braucht es das Vertrauen darin, dass Lehrkräfte sich nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten fortbilden. Und zwar für die Herausforderungen, die vor Ort am dringendsten sind.“

Deshalb kritisiert Brand auch, dass jeden Tag neue Forderungen aufkämen, mit denen sich Schule auseinanderzusetzen habe: „Daneben gibt es langfristige Ziele wie Inklusion und Ganzttag. Viele verschiedene, gleichwertige Themen gilt es, in Fortbildungen aufzuarbeiten. Die Fokussierung auf Digitalisierung trägt deshalb dem Alltag an Schule nicht Rechnung.“ Es braucht mehr Gestaltungsspielraum, nicht weniger. „Bei anderen Förderprogrammen, wie dem Startchancen-Programm, wird die Autonomie der Schule gestärkt. Warum sollten sich die Beschäftigten nun an anderer Stelle vorschreiben lassen, welche Fortbildungen sie unabhängig von der Situation vor Ort wahrnehmen?“

Namen und Nachrichten

Am 5. November 2024 ist Bewegung in die Verhandlungen über die Entsorgungspauschale für die Beschäftigten der Stadtreinigung Hamburg gekommen. Allerdings liegen **dbb** und die Arbeitgebendenseite noch auseinander. Die Einbeziehung von Unfallquoten und Arbeit an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen bei der Berechnung der Höhe der Entsorgungspauschale konnte der dbb erfolgreich abwehren. Die Vorstellungen der Arbeitgebendenseite bezüglich der Neugestaltung der Ent-

sorgungspauschale sind vom Tisch. Stattdessen schlug die Arbeitgebendenseite vor, den bestehenden Tarifvertrag in seiner bisherigen Form für die nächsten zwei Jahre wieder in Kraft zu setzen. Man würde so zunächst eine Übergangslösung schaffen. Das würde auch bedeuten, dass künftige Tariferhöhungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Pauschale weiter erhöhen werden. Der dbb findet: Die derzeitige Regelung, dass bereits zwei Krankheitstage der gesamte an-

wesenheitsabhängige Anteil der Entsorgungspauschale entfällt, muss weg. Hier muss eine Neugestaltung vorgenommen werden. Mit einer faireren Lösung würde die Stadtreinigung Hamburg ihre Wertschätzung für die harte und belastende tägliche Arbeit zeigen. dbb-Ziel ist eine Entsorgungspauschale, die wirklich motiviert und nicht eine, die bestraft. Die Verhand-

lungskommission hat die Kursänderung der Arbeitgebendenseite zur Kenntnis genommen. Ohne weitere Bewegung bei den Abwesenheits- bzw. Krankheitstagen auf Arbeitgeberseite ist eine Einigung am Verhandlungstisch weiterhin unsicher. Darum wird der dbb die weiteren Schritte in der Mitgliedschaft diskutieren.

Termine:

12. November 2024

34. Europäischer Abend

„USA und Europa: Perspektiven und deutsche Verantwortung“

Weitere Informationen unter www.dbb.de

5.-7. Januar 2025

dbb Jahrestagung

Deutschland im Wahljahr – Fragen und Erwartungen

Weitere Informationen unter dbb.de
